

vom : 11. März 2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

Niederschrift

zur Schulverbandsversammlung am 11. März 2021 im großen Heftersaal Grassau

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 19.50 Uhr

TOP 1 „Genehmigung der Niederschrift der Schulverbandsversammlung vom 03. Februar 2021“

- 1 Die Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 03. Februar 2021 wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 GeschO genehmigt.

Anwesend: 8 Abstimmungsergebnis: Für: 8 Gegen: 0

TOP 2 „Aufstellung des Haushaltsplanes 2021“

Nach kurzer Aussprache wurde dann wie folgt beschlossen:

- 2 Der Haushaltsplan 2021 wird mit folgenden Abschlusswerten aufgestellt:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je **1.276.300,00 €**

Im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je **197.000,00 €**

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.

Anwesend: 8 Abstimmungsergebnis: Für 8 Gegen 0

TOP 3 „Erlass der Haushaltssatzung 2021“

Schließlich erging folgender Beschluss:

- 3 Aufgrund Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung 2021

des Schulverbandes Grassau, Landkreis Traunstein

vom : 11. März 2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.276.300,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **197.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf beträgt

1. für die Umlage (Schjg. 1 - 4) bei 256 Sch. je Sch. 1.913,6719 €	489.900,00 €
2. für die Umlage (Schjg. 5 - 10) bei 286 Sch. je Sch. 2.170,6294 €	620.800,00 €
3. für die Umlage (Schjg. 1 -10) bei 154 Sch. je Sch. 324,6753 €	50.000,00 €
insgesamt	1.160.700,00 €

Diese ungedeckten Beträge werden auf die beteiligten Gemeinden nach dem Schülerstand vom 01.10.2020 wie folgt umgelegt:

Gemeinde	Schjg./Zahl	Umlage 1 - 4	Umlage 5 - 10	Umlage 1 - 10	Umlagen Gesamtbetrag
Grassau	1 - 4 / 219 5 - 10 / 126 <u>1 - 10 / 94</u>	419.094,00 €	273.500,00 €	30.520,00 €	723.114,00 €

vom : 11. März 2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

Staudach- Egerndach	1 - 4 / 37 5 - 10 / 21 <u>1 - 10 / 15</u>	70.806,00 €	45.582,00 €	4.870,00 €	121.258,00 €
Marquartstein	5 - 10 / 45 1 - 10 / 45		97.680,00 €	14.610,00 €	112.290,00 €
<i>Schulverbundsgemeinden (außerhalb des Schulverbandes)</i>					
Übersee	5 - 10 / 76		164.968,00 €		164.968,00 €
Unterwössen	5 - 10 / 9		19.535,00 €		19.535,00 €
Reit im Winkl	5 - 10 / 3		6.511,00 €		6.511,00 €
Schleching	5 - 10 / 6		13.024,00 €		13.024,00 €
	<u>1 - 4 / 256</u>	489.900,00 €			
	<u>5 - 10 / 286</u>		620.800,00 €		
	<u>1 - 10 / 154</u>			50.000,00 €	
insgesamt	1 - 4 + 5 - 10 / 542				1.160.700,00 €

(2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf für Investitionen beträgt

1. Für die Umlage (Schjg. 1 - 4) bei 256 Sch. je Sch. 301,9531 €	77.300,00 €
2. für die Umlage (Schjg. 5 - 10) bei 286 Sch. je Sch. 299,6503 €	85.700,00 €
insgesamt	163.000,00 €

Diese ungedeckten Beträge werden auf die beteiligten Gemeinden nach der Zahl der Schüler wie folgt umgelegt:

Gemeinde	Schjg./Zahl	Investitions- Umlage 1 - 4	Investitions- Umlage 5 - 10	Investitions- Umlagen Gesamtbetrag
Grassau	1 - 4 / 219 5 - 10 / 126	66.128,00 €	37.756,00 €	103.884,00 €
Staudach- Egerndach	1 - 4 / 37 5 - 10 / 21	11.172,00 €	6.293,00 €	17.465,00 €
Marquartstein	5 - 10 / 45		13.484,00 €	13.484,00 €

vom : 11. März 2021

öffentlich

Lfd.
Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

Schulverbundsgemeinden (außerhalb des Schulverbandes)

Übersee	5 – 10 / 76		22.773,00 €	22.773,00 €
Unterwössen	5 – 10 / 9		2.697,00 €	2.697,00 €
Reit im Winkl	5 – 10 / 3		899,00 €	899,00 €
Schleching	5 – 10 / 6		1.798,00 €	1.798,00 €
ingesamt	542	77.300,00 €	85.700,00 €	163.000,00 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Anwesend: 8 Abstimmungsergebnis: Für 8 Gegen 0

TOP 4 „Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen“

Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.